

Verbote und Verbotsaufhebungen in den besetzten Gebieten. — Der französische Kommandant der Truppen der Rheinarmee hat folgende Dienstonote erlassen:

Düsseldorf, den 28. November 1924.

Zufolge besonders wohlwollender Maßnahmen hebt der General, Kommandant der Truppen, das Verbot, welches die nachbenannte Veröffentlichung betrifft, mit Wirkung vom 20. November 1924 an, auf:

»Ull«, Illustrierte Beilage zu dem Berliner Tageblatt.
gez. Gendré.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1924.

Der kommandierende General der Truppen verbietet in den seit dem 11. Januar 1923 besetzten Gebieten und in dem Stadt- und Landkreis Düsseldorf ab Empfang dieser Note:

1. Die Zeitung »Bayrische Staatszeitung«, herausgegeben in München, bis 5. März 1925.
2. Die zweimal monatlich erscheinende Schrift »Deutscher Wille«, herausgegeben in Berlin von dem Verlag Deutscher Wille, bis zum 1. März 1925.
3. Den kinematographischen Film mit Gesang, betitelt »Mutter Donau und Vater Rhein«, von Joh. Herm. Wille, endgültig.
4. Das von dem Kladderadatsch herausgegebene Album, betitelt »Rhein und Ruhr«, endgültig.

Der Verkauf dieser Schriften, sowie der Verkauf, die Vorführung und Übertragung dieses Films werden mit Strafen geahndet, die in den Erlassen des Kommandierenden Generals der Truppen für Übertretungen vorgesehen sind.

Der Kommandierende General der Truppen hebt ab 6. Dezember 1924 das Verbot für den Film, betitelt »Der letzte der Mohikaner«, auf, da der Verlag den Text, welcher diesen Film begleitet, geändert hat.
gez. Guillaumat.

Der Kommandant des Belgischen Ruhrdetachements hat folgende Verbote und Aufhebungen bekannt gemacht:

H. in Duisburg, den 17. November 1924.

Durch Verordnung Nr. 8835/1. O. 17 vom 14. November 1924 hat der Oberbefehlshaber den Beschluß der Hohen Kommission in ihrer Sitzung 256, wonach der Kalender des

»Fahrer Sinkenden Voten Neuer historischer Kalender für 1925«,

Verlag in Lahr i. Baden durch Moritz Schauenburg, im besetzten Gebiete nicht erscheinen darf, auch auf das belgische besetzte Ruhrgebiet ausgedehnt.

Vorhandene Exemplare sind zu beschlagnahmen. Wer sich mit dem Verkauf oder Vertrieb dieses Kalenders befaßt, macht sich strafbar wegen Übertretung meiner Verordnungen.

Der Generalleutnant Voreman, Kommandant des B. M. D.

H. in Duisburg, den 28. November 1924.

Durch Verordnung Nr. A. P.—E. M. 2, Büro-Nr. 9000/1. O. 17 vom 25. November 1924 hat der Oberbefehlshaber den Beschluß der Hohen Kommission in ihrer Sitzung 257, wonach der Beschluß in der 189. Sitzung vom 30. Juni 1923 aufgehoben wird, das Erscheinen der Zeitung Ull, Illustrierte Beilage des »Berliner Tageblatts«, Verlag in Berlin durch Rudolf Mosse, wieder gestattet wird, auf das belgische besetzte Ruhrgebiet ausgedehnt.

Der General-Major Baron de Renette de Willers-Perwin.

Duisburg, den 2. Dezember 1924.

Durch Verordnung Nr. 9117/I. 17 vom 29. November 1924 hat der Oberbefehlshaber den Beschluß des Oberkommandierenden der verbündeten Besatzung, wonach endgültig im besetzten Gebiet die Zeitung »Münchener Neueste Nachrichten« verboten wird, auf das belgische besetzte Ruhrgebiet ausgedehnt.

Vorhandene Exemplare sind zu beschlagnahmen. Wer sich mit dem Verkauf oder Vertrieb dieser Zeitung befaßt, macht sich strafbar wegen Übertretung meiner Verordnungen.

Der General-Major Baron de Renette de Willers-Perwin.

Beschlagnahme Druckschriften. — Auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 11. 12. 1924 wird gemäß § 184 Ziff. 1, 40, 44 St.-G.-Bs., 94 ff. St.-P.-O. die Beschlagnahme der Nr. 15 des Jahres 1924 der Zeitschrift »Die Ohne« angeordnet. (203) 17 J 1993/24 (852/24).

Berlin, 13. 12. 1924. Das Schöffengericht Berlin-Mitte.
(Deutsches Jahrbuchblatt, 26. Jahrg., Nr. 7767 v. 29. Dezbr. 1924.)

Wochenblatt f. den Deutschen Buchhandel. 22. Jahrgang.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 10. 12. 1924 wird gemäß §§ 184 Ziff. 1, 40, 41 St.-G.-Bs., 94 ff. St.-P.-O. die Beschlagnahme des vierten Bandes der Zeitschrift »Liebesperlen« Grazien beim Sport, Herausgegeben von Fritz May, Liebesperlen-Verlag »Schwalbe«, Berlin SW 68, angeordnet. (203) 17 J 1929/24 (351/24).

Berlin, 11. 12. 1924. Das Schöffengericht Berlin-Mitte.
(Deutsches Jahrbuchblatt, 26. Jahrg., Nr. 7768 v. 30. Dezbr. 1924.)

Gemäß rechtskräftigem Strafbefehl des Amtsgerichts Dresden vom 26. 7. 1924 — 14 St B 229/24 — ist die im Arena-Verlag Friedrich Boff erschienene, von Paul Richard Hensel verfasste Druckschrift »Die Minderjährigen, Studien von Bekehrten und Verworfenen« einzuziehen.

Dresden, 23. 12. 1924. Das Amtsgericht, Abt. IV.
(Deutsches Jahrbuchblatt, 27. Jahrg., Nr. 7770 v. 2. Januar 1925.)

Mitteilungen der Werbestelle.

Vortragsamt.

Herr Buchhändler Oskar Culiß in Stolp (Pommern) hat dankenswerter Weise auch für die nächsten Monate wieder einige Vortragsreisen bedeutender Vortragender und Autoren für Nordostdeutschland organisiert. Die Werbestelle gibt die bereits festgelegten und auch die noch in Aussicht genommenen Vortragsreisen nachstehend bekannt:

Hans Balzer (Wilhelm Busch-Abende) wird vom 3. I. bis 17. I. eine Vortragsreise unternehmen, die ihn von Arnswalde nach Dahme führen wird. Ab 17. I. könnten sich anlässlich der Rückreise Hans Balzers nach Leipzig noch einige Städte in Brandenburg und Provinz Sachsen anschließen.

Willy Wesper (Vorlesung aus eigenen Werken) wird vom 8. I. bis 21. I. eine Vortragsreise unternehmen, die ihn von Stolp durch Ost- und Westpreußen u. zurück nach Teterow führen wird. Frei ist noch der 20. Januar für eine Stadt Ostpommerns oder Danzig, der 22. und 24. Januar für Pommern oder Grenzmark.

Dr. Böries, Freiherr von Münchhausen (Balladen- und Viederabende) beginnt am 23. II. seine Reise in Berlin, diese führt ihn durch Pommern, Ost- und Westpreußen zurück nach Teterow und Sorau. Für den 19. und 21. März könnten noch zwei Tage in der Lausitz oder in der Provinz Brandenburg belegt werden und vom 23. III. ab einige Tage in der Provinz Sachsen.

Dr. Friedrich Castelle (Dichter-Abende: Annette von Droste-Hülshoff, Hermann Löns, Wilhelm Raabe, Theodor Storm, Wilhelm Busch, Deutsche Balladen, Eigene Dichtungen) wird ab 22. März bis Mitte April in Nordostdeutschland sprechen. Die Reise beginnt mit einem Vortrag in Sorau und führt über Stettin nach Ost- und Westpreußen. Anschlußvorträge in den betr. Gegenden können vereinzelt noch eingerichtet werden.

Hanns Fischer (Vichtbildervorträge über die Wunder des Weltmeeres) wird vom 8. 2. bis 18. 2. eine Vortragsreise unternehmen, die ihn von Swinemünde über Stolp, Danzig nach Ostpreußen führen wird. Auch dieser Reise können sich noch einige Vortragsveranstalter anschließen.

Wilma Mönckberg (Liebes-, Spul- und Abenteuer-Geschichten, Was das Volk erzählt) wird ab 1. März eine Vortragsreise unternehmen, die sie über Greifswald, Stettin, Stolp nach Ost- und Westpreußen führen wird. Es können sich noch Städte in Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Grenzmark und Posen-Westpreußen anschließen.

Für April 1925 sind noch Vortragsreisen in Nordostdeutschland vorgesehen für:

Paul Keller (eigene Dichtungen);

Hans Balzer (Wilhelm Busch-Abende);

Kurt Kishauer, Astronom, (Der Mars in der größten Erdnähe des Jahrhunderts, mit Vichtbildern);

Artur Heye (Wanderer ohne Ziel, Stellose Wanderungen in Amerika, Afrika und dem Orient).

Vortragsveranstalter, die Interesse daran haben, die vorstehend aufgeführten Vortragenden anschließend an ihre Reisen für ihre Stadt zu gewinnen, werden gebeten, sich

1. an Oskar Culiß, Stolp (Pommern), zu wenden, sofern sie ihren Wohnsitz in Pommern, Grenzmark, Ostpreußen und Westpreußen haben;

2. an die Werbestelle zu wenden, sofern sie ihren Wohnsitz in den übrigen deutschen Landesteilen haben.